



SLOVENSKI STANDARD

SIST EN 50134-1:2003

01-januar-2003

Alarmni sistemi - Socialni alarmni sistemi - 1. del: Systemske zahteve

Alarm systems - Social alarm systems -- Part 1: System requirements

Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen -- Teil 1: Systemanforderungen

Systèmes d'alarme - Systèmes d'alarme sociale -- Partie 1: Règles relatives aux systèmes

(standards.iteh.ai)

Ta slovenski standard je istoveten z: EN 50134-1:2002

SIST EN 50134-1:2003
<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/3111d1f5-a304-4109-b474-dfa78115c2fc/sist-en-50134-1-2003>

ICS:

13.320 Alarmni in opozorilni sistemi Alarm and warning systems

SIST EN 50134-1:2003

en

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

SIST EN 50134-1:2003

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/3111d1f5-a304-4109-b474-dfa78115c2fc/sist-en-50134-1-2003>

EUROPÄISCHE NORM

EN 50134-1

EUROPEAN STANDARD

NORME EUROPÉENNE

Juni 2002

ICS 13.320

Deutsche Fassung

**Alarmanlagen -
Personen-Hilferufanlagen
Teil 1: Systemanforderungen**

Alarm systems -
Social alarm systems
Part 1: System requirements

Systèmes d'alarme -
Systèmes d'alarme sociale
Partie 1: Règles relatives aux systèmes

iTeh STANDARD PREVIEW**(standards.iteh.ai)**

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2002-06-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäische Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B - 1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Einführung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anlageanforderungen	6
4.1 Erkennung der örtlichen Zentrale und der Steuereinrichtung	7
4.2 Alarm- und Störungserkennung.....	7
4.3 2-Wege-Sprachkommunikationseinrichtung.....	7
4.4 Benutzung von Personenempfänger(n)	7
4.5 Störungsanzeige.....	7
4.6 Den Benutzer anrufen	7
4.7 Protokollierung von Alarm- und Störungszuständen	7
4.8 Anlagenaufbau.....	7
4.9 Empfangsbestätigung von Alarm- und Störungssignalen	7
5 Umweltklassen.....	8
6 Dokumentation.....	8
Anhang A (normativ) Funktionselemente einer Personen-Hilferufanlage	9
Anhang B (informativ) Beispiele für verschiedene Arten von örtlichen Zentralen und Steuereinrichtungen.....	10
SIST EN 50134-1:2003 https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/3111d1f5-a304-4109-b474-dfa78115c2fc/sist-en-50134-1-2003	
Bilder	
Bild A.1 - Funktionselemente einer Personen-Hilferufanlage.....	9
Bild B.1 - Örtliche Zentrale und Steuereinrichtung kombiniert	10
Bild B.2 - Mehrere örtliche Zentralen, die an eine einzige Steuereinrichtung angeschlossen sind.....	11

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom CENELEC Technischen Komitee TC 79 „Alarmanlagen“ ausgearbeitet.

Der Text des Entwurfs wurde der formellen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 2002-06-01 als EN 50134-1 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop) 2003-06-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow) 2005-06-01

Anhänge, die als "normativ" bezeichnet sind, gehören zum Norminhalt.
Anhänge, die als "informativ" bezeichnet sind, enthalten nur Informationen.
In dieser Norm ist Anhang A normativ und ist Anhang B informativ.

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

SIST EN 50134-1:2003

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/3111d1f5-a304-4109-b474-dfa78115c2fc/sist-en-50134-1-2003>

Einführung

Eine Personen-Hilferufanlage stellt über 24 Stunden Einrichtungen für Alarmierung, Erkennung, Signalübertragung, Alarmempfang, Protokollierung und 2-Wege-Sprachkommunikation zur Beruhigung und Hilfe für Personen zur Verfügung, von denen angenommen wird, dass sie zu Hause gefährdet sind.

Eine Personen-Hilferufanlage besteht aus einer Reihe von Anlagenteilen, welche in verschiedener Weise miteinander verknüpft werden können, um diese Funktionen zur Verfügung zu stellen.

Der Benutzer kann Hilfe durch den Gebrauch einer manuellen Auslöseeinrichtung herbeirufen, die ein Alarmauslösesignal auslöst. In bestimmten Fällen können Alarmauslösesignale durch automatische Auslösegeräte erzeugt werden. Eine örtliche Zentrale oder Steuereinrichtung empfängt das Alarmauslösesignal, schaltet vom Normalzustand zum Alarmzustand und zeigt dies dem Benutzer an (einige Anlagen haben einen optionalen Voralarmzustand, der es dem Benutzer erlaubt, den Alarm für eine kurze Zeit zurückzustellen).

Die Steuereinrichtung überträgt normalerweise den Alarmzustand über die Alarmübertragungsanlage an eine Alarmempfangszentrale (AEZ). Die AEZ kann entweder nahe bei der Steuereinrichtung oder von ihr entfernt sein. Die AEZ hat die Möglichkeit, die örtliche Einheit und die Alarmart zu erkennen und die 2-Wege-Sprachkommunikation zwischen dem Alarmempfänger und dem Benutzer herzustellen. Der Alarmempfänger beruhigt den Benutzer und sorgt, wenn erforderlich, für Hilfe.

In manchen Fällen kann der Alarm zu einem Alarmempfänger umgeleitet werden, der einen Personempfänger nutzt. In diesem Fall wird der Alarm vom Alarmempfänger erkannt, und eine 2-Wege-Sprachkommunikation wird zu dem Benutzer aufgebaut und der Alarm gegenüber der Steuereinrichtung bestätigt. In allen Fällen hält die Anlage Zeit, Datum, Ort und Art des Alarms fest.

Die Anlage ist so aufgebaut, dass sie Störungen, die die Übertragung von Alarmen beeinflussen, erfasst und meldet. In manchen Fällen ist die vorübergehende Trennung einer örtlichen Zentrale möglich, um Störungen zu minimieren, oder um zu verhindern, dass durch Unachtsamkeit ausgelöste Alarme die einwandfreie Funktion der Anlage beeinträchtigen.

SIST EN 50134-1:2003

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/3111d1f5-a304-4109-b474-dfa78115c2fc/sist-en-50134-1-2003>

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Mindestanforderungen für eine Personen-Hilferufanlage fest. Für Personen mit Behinderungen (z. B. Seh- oder Hörbehinderung) können zusätzliche Anforderungen gelten, die nicht in dieser Normenreihe festgelegt sind.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 50134-2	1999	<i>Alarm systems – Social alarm systems Part 2: Trigger devices</i>
EN 50134-3	2001	<i>Alarm systems – Social alarm systems Part 3: Local unit and controller</i>
EN 50134-5 ¹⁾	-	<i>Alarm systems – Social alarm systems Part 5: Interconnections and communication</i>
EN 50134-7	1996	<i>Alarm systems – Social alarm systems Part 7: Application guidelines</i>
ISO/IEC Guide 37	1995	<i>Instructions for use of products of consumer interest</i>

ITeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

3 Begriffe

SIST EN 50134-1:2003

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/3111d1f5-a304-4109-b474-c1a78115c2fc/sist-en-50134-1-2003>

Für diese Norm gelten folgende Begriffe:

3.1

Personen-Hilferufanlage

Anlage, die über 24 Stunden Einrichtungen für Alarmierung, Erkennung, Signalübertragung, Alarmempfang, Dokumentation und 2-Wege-Sprachkommunikation, Beruhigung und Hilfe für Personen zur Verfügung stellt, von denen angenommen wird, dass sie zu Hause gefährdet sind

3.2

Alarmempfangszentrale (AEZ)

Anlagenteil, der Einrichtungen zur Kommunikation mit einer Anzahl von Steuereinrichtungen und den Alarmempfang sowie die Informationsverarbeitungsanlage als Schnittstelle zum Empfänger des Alarms zur Verfügung stellt

3.3

Steuereinrichtung

Schnittstelle zwischen einer oder mehreren örtlichen Zentralen und der Alarmübertragungsanlage oder dem Alarmempfänger

3.4

örtliche Zentrale

Schnittstelle zwischen dem Benutzer und der Steuereinrichtung, welche eine 2-Wege-Kommunikation ermöglicht

¹⁾ Im Entwurfsstadium.

3.5**Auslösegerät**

Anlagenteil, durch eine Person oder automatisch betrieben, der mit der örtlichen Zentrale und der Steuereinrichtung kommuniziert und das Alarmauslösesignal erzeugt

3.6**Personenempfänger**

Anlagenteil, der die 2-Wege-Sprachkommunikation und die Einrichtungen zur Erkennung und Quittierung des Alarms zur Verfügung stellt

3.7**Alarmübertragungsanlage**

Übertragungsanlage, welche die Verbindung zwischen der Steuereinrichtung und der Alarmempfängszentrale oder dem Alarmempfänger herstellt

3.8**Voralarmzustand**

Zustand, der dem Empfang eines Alarmauslösesignals folgt

3.9**Alarmzustand**

Zustand, der einem Voralarmzustand folgt

3.10**Normalzustand**

Zustand, während dessen die Anlage voll funktionsfähig ist und sich in keinem anderen Zustand befindet

3.11**Störungszustand**

Zustand, der dem Erkennen einer Störung (durch die örtliche Zentrale) folgt und die Funktion der Anlage verhindert

3.12**Störungsanzeige**

Anzeige eines Störungszustands

SIST EN 50134-1:2003
<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/3111d1f5-a304-4109-b474-dfa78115c2fc/sist-en-50134-1-2003>

3.13**Alarmauslösesignal**

Signal, welches durch ein Auslösegerät übermittelt wird, um einen Alarm anzuzeigen

3.14**Alarmempfänger**

Person, die ein Alarmsignal empfängt und darauf agiert

4 Anlagenanforderungen

Eine Personen-Hilferufanlage muss mindestens aus folgenden Anlagenteilen bestehen:

- manuell betätigte Auslösegeräte;
- örtliche Zentrale;
- Steuereinrichtung;
- Alarmübertragungsanlage;
- AEZ.

Alle Anlagenteile müssen den entsprechenden Teilen der Reihe EN 50134 entsprechen. Zusätzliche Einrichtungen dürfen die einwandfreie Funktion der Personen-Hilferufanlage nicht beeinträchtigen.

Es wird auf Anhang A (normativ) und Anhang B (informativ) verwiesen.

4.1 Erkennung der örtlichen Zentrale und der Steuereinrichtung

Die Anlage muss in der Lage sein, die örtliche Zentrale und die Steuereinrichtung, die sich im Alarm- oder Störungszustand befindet, zu erkennen.

4.2 Alarm- und Störungserkennung

Die Anlage muss die verschiedenen Arten von Alarmen und Störungen erkennen.

4.3 2-Wege-Sprachkommunikationseinrichtung

- a) Eine Personen-Hilferufanlage muss mit einer 2-Wege-Sprachkommunikationseinrichtung ausgerüstet sein, um den mündlichen Kontakt zwischen dem Alarmempfänger und dem Benutzer zu ermöglichen.
- b) Die 2-Wege-Sprachkommunikation zwischen dem Alarmempfänger und dem Benutzer muss nach dem Empfang eines Alarms, der von einem manuellen Auslösegerät aktiviert wurde, zur Verfügung stehen.
- c) In einer Anlage, in der die Richtung der Sprachkommunikation manuell geschaltet wird, muss die Richtung durch den Alarmempfänger gesteuert werden.

4.4 Benutzung von Personenempfänger(n)

Falls Personenempfänger benutzt werden, um Alarm- und Störungssignale zu empfangen, muss die Anlage so ausgelegt sein, dass, wenn von dem Personenempfänger keine Antwort kommt, die Alarm- und Störungssignale automatisch zu einer AEZ übermittelt werden.

4.5 Störungsanzeige

Die Anlage muss über eine entsprechende Einrichtung verfügen, um Störungen anzuzeigen, welche die Übertragung von Alarmen und Störungen beeinträchtigen.

4.6 Den Benutzer anrufen

Wenn eine Einrichtung vorhanden ist, um den Benutzer in einer alarmfreien Situation anzurufen, dann:

- a) muss dem Anruf ein Ankündigungssignal vorangehen,
- b) muss die Anlage eine Datenschutzfunktion haben, die es dem Benutzer ermöglicht, das Hineinhören anderer zu verhindern. Diese Funktion muss in einem Alarmzustand übersteuert werden.
- c) Wenn die Datenschutzfunktion aktiv ist, muss der Benutzer diese ausschalten, bevor eine 2-Wege-Sprachkommunikation zustande kommen kann.

4.7 Protokollierung von Alarm- und Störungszuständen

Die Anlage muss Alarme und Störungen wie folgt aufzeichnen:

- Datum und Zeit des Alarms oder der Störung;
- Identität der örtlichen Zentrale und der Steuereinrichtung;
- Art des Alarm- oder Störungszustands.

4.8 Anlagenaufbau

- a) Die Anlage muss so aufgebaut sein, dass eine örtliche Zentrale und Steuereinrichtung die Funktion anderer örtlicher Zentralen und Steuereinrichtungen nicht beeinträchtigen kann.
- b) Die Anlage muss ein AEZ-Sicherungssystem (Backup) enthalten.

4.9 Empfangsbestätigung von Alarm- und Störungssignalen

Die Anlage muss der Steuereinrichtung den Empfang eines Alarm- oder Störungssignals bestätigen.